



# CiF-SATZUNG

nach dem Treffen in Plzen 2008

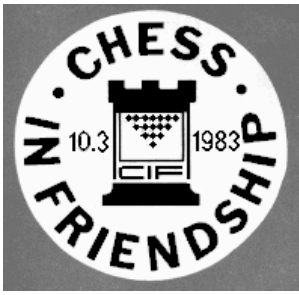
## **Abschnitt I: Rechtsform, Grundsätze, Ziele**

- 1.1 CiF ist eine unabhängige Gemeinschaft, die Fernschachspiel und persönliche Freundschaft weltweit verbinden will. Die Verschmelzung mit anderen Organisationen oder die Auflösung der Gemeinschaft müssen von den Mitgliedern in direkter Wahl mit der Mehrheit von mehr als 75% der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Bei Auflösung wird das Vermögen UNICEF zugeführt.
- 1.2 Fernschach im weiteren Sinne ist jede Form von Schachspiel, bei dem sich die Partner nicht am Brett gegenüber sitzen, sondern bei dem die Züge durch die Post oder auf andere Weise übermittelt werden.
- 1.3 Die CiF-Mitglieder sollen Mitglied einer großen Familie von Freunden sein, daher darf es bei CiF keine Diskriminierung wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religion, Weltanschauung oder aus anderen Gründen geben.
- 1.4 CiF hat als Ziel, über die persönliche Freundschaft zwischen Fernschachspielern einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung zu leisten.
- 1.5 Im Rahmen seiner Spielordnung gibt CiF seinen Mitgliedern Spielgelegenheit in verschiedenen Wettbewerbsformen.
- 1.6 Alle CiF-Verantwortlichen arbeiten ehrenamtlich. Zweckdienliche Auslagen können auf Beschluss des Vorstands erstattet werden.
- 1.7 Das Wirtschaftsjahr von CiF ist das Kalenderjahr. Die zur Erreichung seiner Ziele notwendigen Mittel erwirbt CiF durch Spenden und Beiträge.
- 1.8 Um die Organisation zu gewährleisten, sind bei CiF regionale Sektionen gebildet. Bei Bedarf nimmt der Vorstand Neueinteilungen vor. Diese Sektionen können in ihrem Gebiet eigene Treffen und Veranstaltungen durchführen, haben diese aber dem Vorstand mitzuteilen. Sektionsübergreifende Treffen und Veranstaltungen werden nur vom Vorstand durchgeführt.
- 1.9 Die offiziellen Sprachen in CiF sind Deutsch, Englisch und Spanisch. Auch andere Sprachen sind zulässig, um die Verständigung und den Meinungsaustausch zu erleichtern.

- 1.10 Mitteilungen des Vorstands werden auf der CiF-Webseite und in den "CiF-Mitteilungen" in Deutsch, Englisch und Spanisch veröffentlicht.
- 1.11 Satzungsänderungen können von den Mitgliedern schriftlich beantragt werden. Dazu sind jeweils mindestens zehn Unterschriften erforderlich. Der Vorstand bereitet daraufhin die Änderung vor, welche von den Mitgliedern in direkter Wahl abgestimmt werden muss. Einfache Mehrheit bei der Abstimmung zählt als Zustimmung zum Antrag. Die neue Fassung der Satzung wird allen Mitgliedern in der nächsten CiF-Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

## **Abschnitt II: Rechte und Pflichten der CiF-Mitglieder**

- 2.1 Mitglied von CiF kann jeder Fernschachspieler werden, der einen schriftlichen Antrag stellt und bereit ist, die Ziele und Grundsätze von CiF, wie sie insbesondere in Abschnitt I Ziffern 1.3 und 1.4 dieser Satzung aufgezeigt sind, immer anzuerkennen und sie zu seinen Zielen und Grundsätzen zu machen.
- 2.2 Eine zeitlich begrenzte ruhende (passive) Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Vom Mitglied ist an den Vorstand eine schriftliche Mitteilung (mit Angabe des Zeitraumes) zu geben. Der Vorstand bestätigt schriftlich die Veränderung der Mitgliedschaft und teilt die sich daraus ergebenden Änderungen (keine Beitragszahlung und somit keine Inanspruchnahme von CiF-Leistungen) mit.
- 2.3 Aus technischen und anderen Gründen kann es erforderlich sein, für die gesamte Gemeinschaft oder einzelne Sektionen einen Aufnahmestopp zu verhängen und eine Warteliste anzulegen. Darüber entscheidet der Vorstand.
- 2.4 Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch Austritt oder durch Ausschluss. Der Austritt kann nur schriftlich erklärt werden.
- 2.5 Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Satzung, insbesondere das Freundschaftsgebot, grob verstößt, wenn ihm vereinschädigendes Verhalten vorzuwerfen ist - dazu gehört z.B. die Nicht-Zahlung der CiF-Beiträge - oder in schwerwiegenden Fällen bei Verstoß gegen die Turnierordnung.
- 2.6 Die Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern wird vom Vorstand getroffen.



# CiF-SATZUNG

nach dem Treffen in Plzen 2008

## **Abschnitt III: CiF – Organisation**

3. Organe von CiF sind:

- a) der Vorstand
- b) der Schiedsman
- c) der Kassenprüfer
- d) Sektions- und Turnierleiter

## **Abschnitt IV: Aufgaben der einzelnen Organe**

### **4.1 Der Vorstand**

4.1.1 Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) dem Hauptturnierleiter
- d) dem stellvertretenden Hauptturnierleiter
- e) dem Kassenwart

4.1.2 Der Vorstand vertritt die Gemeinschaft in allen Dingen. Er gibt sich eine eigene Geschäftsordnung und tritt mindestens jährlich zusammen. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Abwicklung aller Geschäfte der Gemeinschaft, insbesondere der Fernschachwettbewerbe.

4.1.3 Der Vorstand wird von den Mitgliedern in direkter Schriftwahl für jeweils fünf Jahre gewählt.

4.1.4 Die Wahl wird von einem Obmann geleitet, der durch den Vorstand berufen wird.

4.1.5 Die Wahl erfolgt aufgrund der Kandidatenlisten, welche vom jeweiligen Kandidaten als Vorstandsvorsitzenden erstellt und dem Obmann vorgelegt werden. Gewählt ist die Kandidatenliste, die in der Abstimmung die meisten Stimmen erhalten hat.

4.1.6 Es ist erlaubt, dass ein Kandidat auf mehreren Kandidatenlisten erscheint. Er muss jedoch seine Zustimmung mit der mehrfachen Kandidatur dem Obmann schriftlich bestätigen. Es ist verboten, dass ein Kandidat mehrmals auf einer Kandidatenliste erscheint.

4.1.7 Entscheidungen des Vorstands werden mit der absoluten Mehrheit der Stimmen getroffen.

4.1.8 Bei Tod oder Rücktritt eines Mitglieds des Vorstands beruft dieser ein neues Mitglied für den Vorstand.

4.1.9 Der Vorstand kann ein besonders verdientes und geehrtes CiF-Mitglied auf Lebenszeit zum Ehrenvorsitzenden ernennen.

Der Ehrenvorsitzende hat das Recht, zu allen Vorstandssitzungen eingeladen zu werden und an den Sitzungen mit einer beratenden Stimme teilzunehmen. Der Ehrenvorsitzende zahlt keinen Mitgliedsbeitrag und erhält alle CiF-Leistungen kostenlos.

### **4.2 Der Schiedsman**

4.2.1 Hat ein Mitglied Probleme mit dem Vorstand oder möchte es sich in außerschachlichen Dingen über Organe der Gemeinschaft beschweren, kann es sich an den Schiedsman wenden.

4.2.2 Der Schiedsman vermittelt zwischen einzelnen Mitgliedern und den Organen von CiF.

4.2.3 Der Schiedsman wird von den Mitgliedern in direkter Schriftwahl für jeweils fünf Jahre gewählt.

4.2.4 Bei Tod oder Rücktritt beruft der Vorstand einen Nachfolger.

### **4.3 Der Kassenprüfer**

4.3.1 Der Kassenprüfer wird von den Mitgliedern in direkter Schriftwahl für jeweils fünf Jahre gewählt. Der Kassenprüfer darf dem Vorstand nicht angehören.

4.3.2 Der Kassenprüfer nimmt jährlich die Kassenprüfung vor und erstattet dem Vorstand seinen Bericht.

4.3.3 Bei Tod oder Rücktritt beruft der Vorstand einen Nachfolger.

### **4.4 Die Sektions- und Turnierleiter**

4.4.1 Die Sektionsleiter und Turnierleiter werden vom Vorstand berufen.

4.4.2 Die Sektionsleiter besorgen die Geschäfte innerhalb der Sektion und arbeiten eng mit dem Vorstand zusammen. Für die Mitglieder ihrer Sektion sind sie das Bindeglied zum Vorstand, sie sorgen für die Information der Mitglieder ihrer Sektion.

4.4.3 Für Turniere werden Turnierleiter eingesetzt. Sie sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Turniere und arbeiten eng mit dem Hauptturnierleiter zusammen.

## **Abschnitt V: Schlussbestimmungen**

5.1 Diese Satzung tritt am .....2009 in Kraft.

5.2 In Streitfällen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Texten in anderen Sprachen gilt die ursprüngliche deutsche Fassung.